GEMEINDEVERBAND
für Abgabeneinhebung
und Umweltschutz

GVA
MÖDLING

Kampstraße 1, 2344 Maria Enzersdorf
T: +43 2236 73940 – 0
Email: office@gvamoedling.at Web: www.gvamoedling.at

FESTPAKET KLEIN – BESTELLUNG

ENTLEIHER (Mieter) _____

KONTAKTPERSON _____

RECHNUNGSADRESSE _____ Rechnung per Mail ◯

TELEFON/E-Mail _____

DATUM oder **ZEITRAUM**
(Dauer der Veranstaltung (=Verrechnungstage)) _____

ZUSTELLADRESSE
(Transport erfolgt über den GVA Mödling) _____

TAG DER ZUSTELLUNG
(letzter Werktag vor der Veranstaltung) _____

ABHOLUNG
(am nächst folgenden Werktag nach der Veranstaltung) _____

FESTPAKET KLEIN *(Anhänger, sowie Geschirr/Gläser; 900kg Gesamtgewicht; bis 1000 Personen)*

Artikel	Ja	Nein
Geschirrmobil	◯	◯
Becher	◯	◯
Gläser	◯	◯
Geschirr	◯	◯

Tarife Geschirrmobil			
DAUER	**exkl. MwSt.**	**inkl. MwSt.**	**Auswahl**
1 Tag	EUR 96,00	EUR 115,20	◯
2 Tage	EUR 164,85	EUR 197,82	◯
3 Tage	EUR 200,73	EUR 240,87	◯
ab 4 Tagen	Auf Anfrage	Auf Anfrage	◯

Die **Transportgebühr** für **Geschirrmobile** (inklusive Geschirr/Gläser) beträgt pro Veranstaltung
€ 116,00* *(inkl. 20% UST; € 96,67 netto).* Transportgebühr außerhalb des Verbandsgebiets auf Anfrage.

Die **Leihgebühr** für **Gläser** ist extra zu bezahlen und beträgt pro Veranstaltungstag
€ 9,00* *(inkl. 20% UST; € 7,50 nett* o).

Bestellung am: _____ _____
Unterschrift Entleiher

Vom GVA MÖDLING auszufüllen:

Bestätigung des Festpaketes: ◯ JA ◯ NEIN _____
GVA Mödling (Verleiher)

ACHTUNG: Termin gilt erst ab Erhalt einer schriftlichen Bestätigung als fixiert.
Mit der Unterschrift stimmt der Entleiher den Übernahmebestimmungen zu.

Allgemeine Übernahmebedingungen

- Vertragsgegenstand ist die mietweise Überlassung von einem Anhänger samt Spülmaschinen, sowie das mitbestellte Geschirr.
- Die Mietkosten fallen nur an den Veranstaltungstagen an. Wenn der Tag der Abholung und der Rücktransport des Mobiles durch den Verleiher nicht der Veranstaltungstag ist, so fallen für diese Tage keine Mietkosten an.
- Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass am Aufstellungsort folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 1. Frischwasseranschluss mit mind. 2 bar Eigendruck
 2. Abwasserentsorgung über Kanalschacht, Senkgrube oder Auffangbecken
 3. Einleitungsgenehmigung von der jeweils zuständigen Behörde
 4. Stromanschluss 400 V 5-polig, 16 Ampere abgesichert
- **Der Stromanschluss darf nur an die Netzleitung** eines Stromversorgungsunternehmens (EVN, Wienstrom) erfolgen und **keinesfalls an ein Stromaggregat.** Schäden, die durch einen falschen Stromanschluss entstehen, gehen zu Lasten des Entleihers.
- Die Schläuche für Frischwasser und Abwasser (ca. je 10 m) werden vom Verleiher zur Verfügung gestellt. Bei den Anschlüssen handelt es sich um eine Geka Kupplung. Die Schläuche und Anschlüsse sind ohne Zustimmung des Verleihers weder abzuschneiden noch umzubauen. Auch das Stromkabel (ca. 5 m) ist in seinem Zustand zu belassen. Werden Änderungen durch den Entleiher durchgeführt, so hat dieser bei der Rückgabe der Geräte den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- Entstehen dem Verleiher Aufwendungen durch z.B. Umbau von Kupplungen, Anschaffung von Materialien usw. so sind die anfallenden Kosten des Materials und des Zeitaufwandes vom Entleiher zu tragen.
- Das Bekleben der Innen- und Außenflächen ist ohne Zustimmung des Verleihers nicht erlaubt.
- Unsachgemäße oder missbräuchliche Benutzung, die zu Schäden führt, wird dem Entleiher angelastet. Glassplitter oder grobe, spitze Gegenstände sind sofort zu entfernen und nicht über den Abwasserschlauch zu entsorgen. Die Spüler sind vor Rückgabe so zu reinigen, dass keine Rückstände wie z.B. Speisereste, Glassplitter, Flüssigkeiten, Ränder usw. sichtbar sind.
- Bei technischen Gebrechen ist der Verleiher umgehend zu kontaktieren. Ist das Gebrechen durch unsachgemäße Handhabung oder Fehlbedienung herbeigeführt worden, so sind die Reparaturkosten vom Entleiher zu entrichten.
- Die Spüler sind auch im entleerten Zustand nicht frostsicher. Für ausreichende Beheizung hat der Entleiher zu sorgen. Frostschäden sind vom Entleiher zu tragen.
- Werden die Geräte vom Entleiher an Dritte weitergegeben und werden daraus Haftungsansprüche gestellt, so gehen diese zu Lasten des Entleihers.
- Der Verleiher stellt das jeweilige Festpaket bei der vereinbarten Zustelladresse zum vereinbarten Zeitpunkt zu. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme ist der Entleiher verantwortlich.
- Die Zu- und Abfahrtswege zum Aufstellungsort müssen befestigt, befahrbar und frei zugänglich sein. Ist dies nicht der Fall, haftet der Entleiher für Transportschäden und eventuelle Bergungskosten.
- Bei der Übergabe bzw. Übernahme des Festpaketes an der Zustelladresse muss der Entleiher oder eine von ihm beauftragte Person anwesend sein. Vom Entleiher verursachte Wartezeiten beim Auffstellungsort im Ausmaß von mehr als 30 Minuten werden dem Entleiher verrechnet. Mit der Übernahme bestätigt der Entleiher die Vollständigkeit der gelieferten Mengen.
- Bei der Abholung durch den Verleiher müssen alle Anschlüsse und Leitungen abgebaut und sachgemäß aufgerollt sein. Der Frischwasser- und der Abwasserschlauch, die Abflussleitungen als auch die Geschirrspüler sind vom Entleiher bereits vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt vollständig zu entleeren. Vom Entleiher verursachte Wartezeiten bei der Abholung im Ausmaß von mehr als 30 Minuten werden dem Entleiher verrechnet.
- Das entliehene Geschirr ist nach der Veranstaltung im gereinigten, trockenen und getrennten Zustand wieder in die Boxen zu schlichten. Muss das Geschirr vom Verleiher gereinigt und sortiert werden, wird dies dem Entleiher nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Zu Bruch gegangenes oder fehlendes Geschirr wird dem Entleiher angelastet.
- Das Inventar ist nach der Veranstaltung von sämtlichen Verschmutzungen zu befreien und gründlich zu reinigen. Sämtlicher Unrat wie z.B. Schwämme, Putztücher, Servietten, usw. sind zu entsorgen. Bei Rückgabe von verschmutzten oder beschädigten Teilen werden Reinigungs- und Reparaturkosten vom Verleiher verrechnet.
- Falls der Entleiher die Bestellung in den letzten zwei Wochen vor dem angegebenen Termin storniert, wird eine **Stornogebühr** von mindestens **€ 45,00*** *(inkl. 20% UST, € 37,50 netto)* und maximal 10 % der gesamten Mietgebühr (bei Pauschalpreisen) in Rechnung gestellt.

Preise vorbehaltlich ev. Indexanpassungen oder Preiserhöhungen durch den GVA Mödling

Inventar Geschirrmobil klein - bitte unbedingt ausfüllen!

Pos	Artikel		max. Anzahl **Festpaket klein**	gewünschte Anzahl	zurück	fehlt		
1	Menüteller 24 cm		500					
2	Menüteller 19 cm		500					
3	Suppentassen		200					
4	Kaffeehäferl		150					
5	Untertassen		150					
6	Löffel		200					
7	Gabel		500					
8	Messer		500					
9	Kuchengabeln		150					
10	Kaffeelöffel		150					
11	Weinkanne 0,25 l		400					
12	Mehrwegbecher 0,25 l		400					
13	Mehrwegbecher 0,3 l		384					
14	Mehrwegbecher 0,5 l		276					

Die Mehrwegbecher sowie Geschirr müssen nach dem Waschen wegen Schimmelbildungsgefahr unbedingt abgetrocknet werden. Nicht abgetrocknetes Zubehör wird in Rechnung gestellt!

Zubehör:

15	**Schlüssel**		**2**					
16	**Spülkörbe**		**8**					
17	Transportbehälter m. Deckel							
18	**Frischwasserschlauch**		**1**					
19	**Abwasserschlauch**		**1**					
20	Adapter C-Geka							
21	**Adapter Geka-Gardena**		**1**					
22	Adapter Geka							
23	**Stromkabel**		**1**					
24	**Adapter 16A-32A**		**1**					
25	**Besteckkörbe**		**16**					
26								
27								
28	**Stundenaufwand (Reinigung, Zustellung etc.)**							**36,00**

Pos. 01 – 28:

Bei Beschädigung bzw. Verlust werden die kompletten Ersatz- und Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

Übernahmebestätigung:

Gerät durch den Veranstalter in Ordnung übernommen am _____
(Datum)

von Herr/Frau_____ **Unterschrift:** _____

Rücknahmebestätigung:

Gerät am_____**retourniert!**
(Datum)

Die obigen Angaben bestätigt:

Unterschrift Veranstalter **Unterschrift Verleiher**

Preisstand 01.01.2027; alle Preise inkl. 20% USt.; der Eigentümer behält sich vor eine Anzahlung einzuheben;
Satz und Druckfehler vorbehalten